



Dienstleistungskatalog Spitex Niesen 2023

Die Spitex Niesen erbringt im öffentlichen Auftrag des Kantons Bern Leistungen in der Pflege und Hauswirtschaft.

Spitex Niesen
Adelbodenstrasse 27
3714 Frutigen

Tel. 033 672 22 37
info@spitexniesen.ch

Häufig gestellte Fragen.....	3
Wer ist die Spitex Niesen?.....	3
Wer kann die Spitex in Anspruch nehmen?	3
Wer bezahlt die Spitex?.....	3
Was muss ich tun, wenn ich Unterstützung durch die Spitex möchte?	3
Kann ich Mitglied des Vereins Spitex Niesen werden?	4
Kann die Spitex Niesen mit Spenden unterstützt werden?	4
Unser Angebot:.....	5
Abklärung und Beratung	5
Situationsabklärung vor Ort	5
Beratung pflegende Angehörige	5
Hilfsmittel und Pflegematerial	5
Ergänzende Dienste und Institutionen.....	5
Behandlungspflege	6
Grundpflege.....	6
Palliative Care	7
Hauswirtschaft.....	8
Ergänzende Dienstleistungen.....	9
Mahlzeitendienst.....	9
Vermietung von Hilfsmitteln und Krankenmobilen.....	9
beocare – Entlastung Angehörige	9
Tarif-Ansätze für Pflegeleistungen	10
Tarif-Ansätze für Hauswirtschaft.....	11
Tarife der ergänzenden Dienstleistungen	12
Mahlzeitendienst.....	12
Tarife beocare – Entlastung Angehörige	12

Häufig gestellte Fragen

Wer ist die Spitex Niesen?

Die Spitex Niesen ist eine nicht profitorientierte Organisation mit öffentlichem Leistungsauftrag des Kantons Bern. Die Spitex Niesen versorgt die Gemeinden Adelboden, Aeschi, Frutigen, Kandergrund, Kandersteg, Krattigen, Reichenbach und Wimmis mit Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen.

Die Spitex Niesen hat das Ziel, ihre Klienten so lange wie möglich und sinnvoll, zuhause in der gewohnten Umgebung zu pflegen und zu betreuen.

Wer kann die Spitex in Anspruch nehmen?

Grundsätzlich kann die Spitex von allen im Einzugsgebiet wohnenden Personen in Anspruch genommen werden. Wir pflegen und betreuen auch Feriengäste.

Nach der Bedarfsabklärung durch eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter der Spitex Niesen, wird die ärztliche Verordnung beim zuständigen Arzt eingeholt. Diese Verordnung ist die Voraussetzung, dass die Krankenkassen die Leistungen übernehmen.

Wer bezahlt die Spitex?

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen gehören in den Leistungskatalog der Grundversicherung und werden daher, abzüglich Selbstbehalt und Franchise von den Krankenkassen übernommen.

Den im Kanton Bern wohnhaften Klienten ab vollendetem 65. Altersjahr wird zusätzlich eine Patientenbeteiligung in Rechnung gestellt. (Siehe Kapitel Tarifübersicht)

Hauswirtschaftliche Leistungen gehören nicht in den Leistungskatalog der Grundversicherung und werden von den Klienten oder aus der Krankenkassen-Zusatzversicherung finanziert. Bezüger / Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen der AHV können die Rechnungen bei der AHV-Zweigstelle einreichen, wenn eine entsprechende Arztverordnung besteht.

Ergänzende Dienstleistungen werden, wenn überhaupt, nur von Krankenkassen-Zusatzversicherungen übernommen. Oft in Zusatzversicherungen enthalten sind Beiträge an Hilfsmittel und Krankenmobilen. Andere Dienstleistungen wie beispielsweise der Mahlzeitendienst werden von den Krankenkassen in der Regel nicht übernommen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse!

Was muss ich tun, wenn ich Unterstützung durch die Spitex möchte?

Am Besten besprechen Sie Ihre Situation mit dem Hausarzt oder melden sich direkt bei der Spitex Niesen. Tel. 033 672 22 37

Sie haben auch die Möglichkeit eine Spitex-Anmeldung über die Website www.opanspitex.ch zu tätigen.

Kann ich Mitglied des Vereins Spitex Niesen werden?

Alle können Mitglied des Vereins Spitex Niesen werden, jede Mitgliedschaft stärkt unseren Verein. Um auch in Zukunft als öffentliche Spitex gut positioniert zu sein, ist ein starker Verein sehr wichtig.

Mit der Überweisung des Mitgliederbeitrages (Fr. 40.-) werden Sie Vereinsmitglied. Unser Mitgliederkonto lautet: IBAN: CH67 0900 0000 6030 7296 6



Sie können uns auch anrufen, Tel. 033 672 22 37 oder ein E-Mail schreiben info@spitexniesen.ch

Als Mitglied der Spitex Niesen werden Sie jährlich zu unserer Mitgliederversammlung eingeladen und erhalten den Jahresbericht unserer Organisation.

Kann die Spitex Niesen mit Spenden unterstützt werden?

Wir sind froh um Spenden, wir finanzieren damit beispielsweise Krankenmobiliar, Mahlzeitengeschirr oder unterstützen Klienten in Härtefällen.

Unser Spendenkonto IBAN: CH98 0900 0000 6071 0857 8



Danke für Ihre Unterstützung!

Unser Angebot:

Abklärung und Beratung

Situationsabklärung vor Ort

Auf Wunsch unserer Klienten oder auf Anordnung des Arztes klärt die Spitex Niesen den Bedarf an Pflege- oder Hauswirtschaftsleistungen ab.

Diese Bedarfsabklärung für Pflege wird durch eine diplomierte Pflegefachperson durchgeführt.

Die Bedarfsabklärung für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen wird durch eine Hauswirtschafts-Fachperson (Fachfrau Gesundheit, Hauspflegerin) durchgeführt.

Je nach Situation ist es sinnvoll, wenn Angehörige oder andere Bezugspersonen bei diesem Gespräch dabei sind.

Nach der Bedarfsabklärung werden die Spitex-Dienstleistungen entsprechend den Abmachungen eingeplant. Spitex-Einsätze können bei Bedarf auch schon vor der Bedarfsabklärung erfolgen.

Beratung pflegende Angehörige

Pflegen und betreuen Sie jemand zuhause?

Wir beraten pflegende Angehörige, um sie bei dieser anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen.

Die Beratung kann telefonisch, auf Anfrage im Spitex-Stützpunkt oder auch bei Ihnen zuhause erfolgen.

Hilfsmittel und Pflegematerial

Mit dem Gebrauch von Hilfsmitteln oder Pflegeprodukten kann die Sicherheit und das Wohlbefinden von pflegebedürftigen Personen unterstützt werden – wir beraten Sie gerne.

Ergänzende Dienste und Institutionen

Die Angebote im Gesundheitsbereich sind sehr vielfältig. Die Spitex Niesen berät Sie gerne über die vielen hilfreichen Angebote und hilft Ihnen das Richtige zu finden.

Behandlungspflege

Leistungen der Behandlungspflege werden von den Krankenkassen übernommen, sie sind Teil der obligatorischen Grundversicherung.

Hier einige Beispiele für die Behandlungspflege:

Wir messen Ihnen den **Blutdruck und Puls** oder unterstützen sie bei der regelmässigen Gewichtskontrolle.

Leiden sie unter Diabetes? Wir messen ihnen regelmässig den **Blutzucker**, wenn nötig helfen wir Ihnen Insulin zu spritzen.

Wir unterstützen und beraten Menschen mit Atemproblemen im Umgang mit **Inhaliergeräten** oder bei der Verabreichung von Sauerstoff.

Müssen Sie so viele **Medikamente** nehmen, dass Sie kaum noch den Überblick behalten? Wir richten Ihnen Ihre Medikamente regelmässig in einem Wochendosett.

Wir pflegen und **versorgen Wunden** aller Art nach neusten Erkenntnissen. Bei Bedarf kann eine Wundexpertin beigezogen werden.

Wir beraten Sie bei **Blasenschwäche** über Einlagen und Inkontinenzhosen.

Grundpflege

Leistungen der Grundpflege werden von den Krankenkassen übernommen, sie sind Teil der obligatorischen Grundversicherung.

Hier einige Beispiele für die Grundpflege:

Unterstützung bei der täglichen **Körperpflege**, beim An- und Auskleiden.

Wir helfen Ihnen die Beine einzubinden oder **Kompressionsstrümpfe** (Stützstrümpfe) anzuziehen.

Die Spitex Niesen kann Sie beraten, bei Gleichgewichtsstörungen und **Sturzgefahr**. Zum Beispiel über Gehhilfen, Hüftschutzhosen oder über einen Alarmknopf am Handgelenk (Telealarm).

Haben Sie Angst in der Dusche auszurutschen, oder kommen Sie kaum noch über den Badewannenrand? Eine Fachperson der Spitex kann Ihnen beim **Duschen oder Baden** beistehen.

Zur Grundpflege gehört auch die **Vorbeugung von Hautschäden** bei bettlägerigen Patienten, wie beispielsweise Lagerungstipps oder Spezialmatratzen.

Palliative Care

Unser Angebot in Palliativer Betreuung stützt auf die Bedürfnisse unserer Klientinnen und Klienten ab, und soll sich ständig weiterentwickeln. Bitte teilen Sie uns ihre Bedürfnisse mit!

Umfassende Abklärung

Auf Wunsch unserer Klienten oder auf Anordnung des Arztes klärt die Spitex Niesen den Bedarf an Pflegeleistungen oder Hauswirtschaftsleistungen ab.

Diese Bedarfsabklärung wird durch eine diplomierte Pflegefachperson durchgeführt.

Oft ist es sinnvoll wenn Angehörige oder andere Bezugspersonen bei diesem Gespräch dabei sein können.

Bezugspersonenpflege

Es ist uns ein Anliegen, gerade bei schwierigen Situationen, eine optimale Pflege und Betreuung zu gewährleisten. Damit uns das gelingt, teilen wir Betroffenen eine Bezugsperson zu, die die Anliegen und Bedürfnisse koordiniert. Die Bezugsperson ist, wenn möglich, bei Gesprächen (zum Beispiel "runder Tisch") dabei. Im Laufe der Zeit kann die Bezugsperson wechseln, unsere Klientinnen und Klienten werden jedoch bei einem Wechsel informiert.

Entlastung Angehöriger durch Freiwillige

Wir sind eine Aussenstelle von beocare – Entlastung Angehörige, des Schweizerischen Roten Kreuzes. Gerne vermitteln wir Ihnen freiwillige Mitarbeiter/innen zur Unterstützung und Entlastung.

Erreichbarkeit 24 Std am Tag wenn es die Situation erfordert

In besonderen Situationen, beispielsweise wenn ein Patient im Sterben liegt, bieten wir einen Pikettdienst an. Diese werden individuell geplant, und die Notfalltelefonnummer wird bekannt gegeben.

Was wir nicht anbieten

Die Spitex Niesen grenzt sich klar ab von der Beihilfe zum Suizid. Dabei stützt die Spitex Niesen sich auf die Haltung des Schweizerischen Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK, die im Ethikstandpunkt 1, „Pflege im Kontext des assistierten Suizids“ konkret beschrieben wird. Die Details dazu finden Sie unter der Rubrik „Dienstleistungen / Palliative Care“ auf www.spitexniesen.ch

Die Spitex Niesen sieht in der Palliative Care eine sinnvolle, menschenwürdige Alternative.

Wir setzen uns ein, dass für die Patienten alles was möglich ist getan wird, um seine körperlichen und seelischen Leiden zu lindern.

Hauswirtschaft

Leistungen der Hauswirtschaft werden von den Krankenkassen nur aus der Zusatzversicherung übernommen. Wir empfehlen, sich im Zweifelsfall bei der Krankenkasse zu erkundigen.

Auch bei hauswirtschaftlichen Leistungen wird vorher der Bedarf gemeinsam mit den Klienten und allenfalls anderen Bezugspersonen besprochen.

Wann werden hauswirtschaftliche Leistungen in Anspruch genommen?

- Nach Spitalaufenthalten, Operationen
- Nach Geburten
- Bei körperlichen Beschwerden, die im Alltag einschränken
- usw.

Häufig täglich beansprucht:

- **Frühstück** oder Nachtessen zubereiten
- Lüften, **betten**, Zimmer machen
- Abwaschen, Boden wischen
- Briefkasten leeren
- Heizen

Häufig ein- oder mehrmals pro Woche:

- **Wochenkehr** (Küche, Toilette/ Bad, Wohn- und Schlafräume reinigen)
- Abfall entsorgen
- **Waschen, bügeln**
- **Einkaufen**
- Betten frisch beziehen

Nicht im Angebot:

- Einkauf von schweren Gütern Arbeiten ausserhalb des Haushaltes, wie beispielsweise Gartenarbeiten (ausser die Ernte von Früchten und Gemüse für den Tagesbedarf)
- Versorgung von Tieren
- Grossreinigungen, wie beispielsweise der „Frühlingsputz“ oder Fenster reinigen
- Aufwändige Flick- oder Bügelarbeiten

Für die Dienstleistungen, die wir nicht anbieten, gibt es verschiedene andere Möglichkeiten. Die Spitex hilft Ihnen gerne weiter!

Ergänzende Dienstleistungen

Mahlzeitendienst

Die Spitex Niesen bringt Ihnen das Mittagessen gerne nach Hause. Einmal täglich eine ausgewogene, warme Mahlzeit ist wichtig für die Gesundheit. Die Mahlzeit wird frisch zubereitet und in einer Warmhaltebox von unseren Mitarbeiterinnen an ihren Tisch gebracht.

Bestellung: Je nach Stützpunkt und Küche unterschiedlich. Erkundigen sie sich telefonisch zu unseren Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 033 672 22 37)

Vermietung von Hilfsmitteln und Krankenmobilen

Die Spitex Niesen hat nur die wichtigsten Hilfsmittel und Krankenmobilen vor Ort im Sortiment. Sie können bei uns beispielsweise einen Rollator oder Rollstuhl mieten. Für eine umfassende Hilfsmittelberatung verweisen wir Sie gerne an unsere Partner-Organisationen.

beocare – Entlastung Angehörige

Wir sind Aussenstelle des Angebotes beocare – Entlastung Angehörige des Schweizerischen Roten Kreuzes. Eine unserer Mitarbeiterinnen arbeitet jeweils am Dienstag und Donnerstag für beocare, organisiert und plant die Freiwilligen-Einsätze.

Angaben zum Angebot beocare – Entlastung Angehörige finden Sie auf der Homepage <https://www.srk-bern.ch/de/unterstuetzung-im-alltag/im-alter/entlastung-fuer-angehoerige>

Gerne geben wir Ihnen auch am Telefon Auskunft über das Angebot.

Tarif-Ansätze für Pflegeleistungen

Klienten mit Wohnsitz im Kanton Bern verrechnen wir die folgenden Tarife:

Zu Lasten der Krankenkassen-Grundversicherung	
Abklärung und Beratung	76.90
Behandlungspflege	63.00
Grundpflege	52.60
Die Krankenversicherung verrechnet Ihnen einen Anteil an diese Kosten gemäss Jahresfranchise und Selbstbehalt.	
Patientenbeteiligung (nur bei Klienten ab vollendetem 65. Altersjahr. Bei Einsätzen unter einer Stunde wird ein anteilmässiger Betrag verrechnet)	15.35

Für ausserkantonale Klienten **ab** 65 Jahren gelten folgende Tarifansätze:

Zu Lasten der Krankenkassen-Grundversicherung:	
Abklärung und Beratung	76.90
Behandlungspflege	63.00
Grundpflege	52.60
Restfinanzierungsbetrag (wird von Wohnkanton oder Wohngemeinde getragen)	39.65
Patientenbeteiligung (bei Einsätzen unter einer Stunde wird ein anteilmässiger Betrag verrechnet)	15.35

Für ausserkantonale Klienten **bis** 65 Jahren gelten folgende Tarifansätze:

Zu Lasten einer Krankkassen-Grundversicherung:	
Abklärung und Beratung	76.90
Behandlungspflege	63.00
Grundpflege	52.60
Restfinanzierungsbetrag (wird von Wohnkanton oder Wohngemeinde getragen)	55.00

Für ausländische Klienten gelten folgende Tarifansätze:

Abklärung und Beratung	131.90
Behandlungspflege	118.00
Grundpflege	107.60
Eine Rückforderung gegenüber einer allfälligen Krankenversicherung ist vom Klienten zu veranlassen	

Tarif-Ansätze für Hauswirtschaft

Der Stundenansatz für Klientinnen / Klienten mit Arzteugnis gemäss <i>Leistungsvertrag 2020</i> mit der Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern („fallbasiert“) beträgt:	46.00
Pro Einsatztag wird zusätzlich eine Wegpauschale verrechnet von:	5.00
Die Differenz zu den Vollkosten wird finanziert aus dem Vereinsfonds der Spitex Niesen.	

Bei allen andern Klientinnen / Klienten wird der Stundenansatz abgestuft festgelegt nach steuerbarem Einkommen zuzüglich einem Vermögensanteil*.	
bis 32'500	46.00
zwischen 32'501 und 40'000	51.00
zwischen 40'001 und 50'000	56.00
ab 50'001	59.00
Ausserkantonale und ausländische Klienten	60.50
Bezüger von Ergänzungsleistungen der AHV	46.00
Pro Einsatztag wird zusätzlich eine Wegpauschale verrechnet von:	5.00
Die Differenz zu den Vollkosten wird finanziert aus dem Vereinsfonds der Spitex Niesen.	

*** Berechnung des steuerbaren Einkommens zuzüglich Vermögensanteil**
Steuerbares Einkommen und Vermögen gemäss letzter definitiver Veranlagung.

Vermögensanteil:

AHV-Rentner: 1/10 des steuerbaren Vermögens über der Freigrenze
übrige Klienten: 1/15 des steuerbaren Vermögens über der Freigrenze

Die Freigrenzen betragen:

für Alleinstehende	37'500
für Verheiratete	60'000
Kinderrente der AHV oder IV begründet	15'000

Ergänzungsleistungen der AHV

Ergänzungsleistungen für hauswirtschaftliche Spitex-Dienstleistungen werden an Bezüger von AHV- oder IV-Renten ausgerichtet, deren Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten. Bei der Abklärung der Anspruchsberechtigung unterstützt Sie:

- AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde
oder
- Beratungsstelle Pro Senectute, 033 226 60 60
- <https://www.prosenectute.ch/de/ratgeber/finanzen/ergaenzungsleistungen.html>.

Tarife der ergänzenden Dienstleistungen

Mahlzeitendienst

Im Mahlzeitenpreis der Spitex sind die Lieferung nach Hause sowie der Abwasch inbegriffen.

Mahlzeit Fr. 16.- (inkl. Lieferung, Abwasch)

In den Gemeinden Kandergrund, Kandersteg und Wimmis werden die Mahlzeiten von einem Restaurant zubereitet und von diesem in Rechnung gestellt. In diesem Fall verlangt die Spitex Niesen einen Tarif von Fr. 6.- für die Lieferung der Mahlzeit nach Hause.

Tarife beocare – Entlastung Angehörige

Kurzeinsatz (bis 2 Std) Fr. 20.-

Halber Tag (bis 4 Std) Fr. 40.-

Ganzer Tag (bis 8 Std) Fr. 70.-

Nacht (bis 10 Std) Fr. 80.-

- Pro Einsatz werden Fr. 10.- als Wegpauschale verrechnet.
- Fahrkosten während der Betreuung werden mit Fr. -.70 pro Kilometer verrechnet.
- Bei kurzfristiger Abmeldung (weniger als 24 Std. vor dem vereinbarten Einsatz) werden Fr. 25.- verrechnet, falls die/der Freiwillige bereits unterwegs ist Fr. 35.-.